



Vorlage

Datum: 30.10.2023
Vorlage FB I/4829/2023

TOP	Betreff Beschluss der Hebesatzsatzung 2024
Beschlussentwurf:	
Der Rat beschließt die Hebesatzsatzung für das Jahr 2024 in folgender Fassung:	
Hebesatz-Satzung der Schloss - Stadt Hückeswagen vom XX.XX.2023 Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Schloss-Stadt in seiner Sitzung am 21.11.2023 folgende Hebesatzsatzung beschlossen § 1 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2024 werden in der Schloss - Stadt Hückeswagen wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer 1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H. 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 795 v.H. 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 470 v.H. § 2 Diese Hebesatz-Satzung erlangt Gültigkeit mit Wirkung vom 01. Januar 2024.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	21.11.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes sind die oben genannten Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024 festzusetzen.

Da zum Zeitpunkt der Jahresveranlagung der Grundbesitzabgaben und der Gewerbesteuer der Haushalt noch nicht beschlossen ist, wird eine Hebesatzsatzung als Rechtsgrundlage für die Steuererhebung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Natalie Getta